

Schutz für Einheimische und Tourismus

Zur Brunner Seeufergestaltung

Einsprechen heisst nicht gleich verhindern! Oder doch? Bei gewissen Projekten hat Einsprechen oder Verhindern durchaus seine berechtigte Bedeutung, auch bei der Seeufergestaltung in Brunnen. Veränderungen sind wünschenswert, aber Schönes soll auch erhalten bleiben und nicht einfach durch neue Betontreppen verdrängt werden. Betrachtet man weitere Eckpunkte der neuen Seeufergestaltung der Gemeinde, so lohnt es sich, genauer hinzuschauen, um geplante Sünden zu verhindern.

Es wird vorgegeben, dass am Seeufer neue Baumreihen entstehen sollen. Niemand hat aber erwähnt, dass dort viele gesunde, schöne Bäume, die unverwechselbar zum Isos-Dorfbild gehören, einfach gefällt und geopfert werden. Ein weiterer Punkt sind die Bootsanlegeplätze. Ursprünglich wollte man den Einheimischen und den Gästen diese Plätze entziehen. Dagegen habe ich mich erfolgreich gewehrt.

Die Gemeinde kam auf den Entschied zurück, aber ... Bestehende Konzessionen werden sinnlos aufgegeben und die wenigen, neuen Plätze werden neu parallel zum Ufer geplant.

Man stelle sich das vor bei der Ankunft von Kursschiffen oder bei

Föhn. Die Schiffe schlagen an die Stege, oder sie knallen gegenseitig ineinander. Schäden sind programmiert, was auch die Meinung vieler örtlicher Bootsbesitzer ist. Ich setze mich für die Erhaltung der bestehenden Bootsanleger, in 90-Grad-Anordnung zum Ufer, die früher bestehenden und geschützten Plätze, ein.

Zusammengefasst: Ich wehre mich gegen die geplante Zerstörung. Es können dort Parkplätze aufgehoben werden, eine zweite Platanen-Baumreihe gepflanzt werden, aber die gesunden Bäume sollen nicht gefällt werden, nur damit eine Baustelle eingerichtet werden kann. Zudem sollen die bestehenden Bootsanleger bleiben. Meine Intervention mache ich nicht nur für mich, sondern auch für die Einheimischen und unsere Gäste, damit die Vorgaben des Isos eingehalten werden und das Ortsbild bewahrt wird. Zudem ist ein sicherer Bootsbetrieb unabdingbar.

PS. Wie heute fehlgeplant wird, ist auch bei der Gestaltung des Bistros und Billettschalters am Quai ersichtlich. Ein Teil der dringenden WC-Anlagen werden dort durch Kühl- und Tiefkühlzellen ersetzt. Wo soll die Bevölkerung ihr Geschäft erledigen? Bei den umliegenden Gasthäusern oder ...

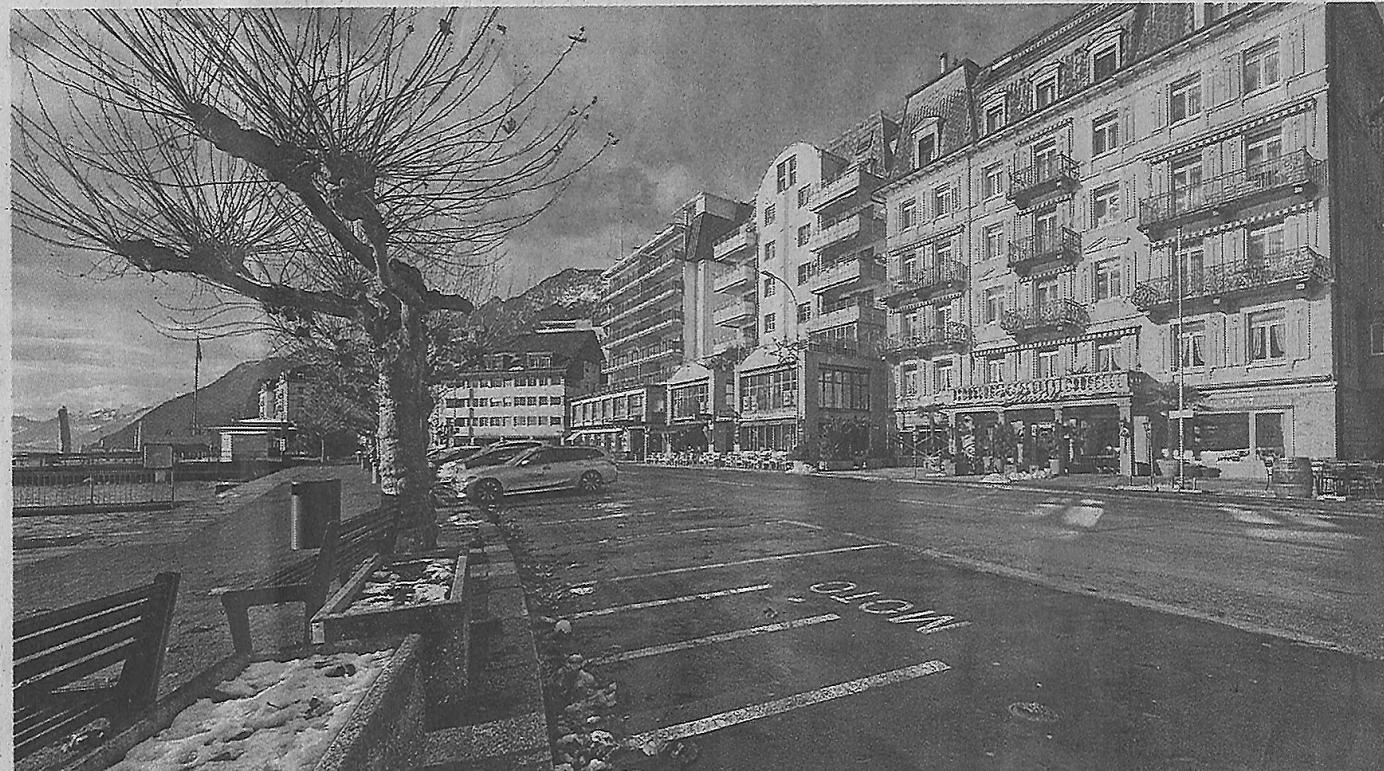
Brunner Wirt verzögert Seeufergestaltung erneut

Brunner Wirt reicht Beschwerde bei der Regierung gegen einen Entscheid der Gemeinde Ingenbohl ein.

Andreas Seeholzer

Gegen die Baubewilligung des Gemeinderats für die 2. Etappe Seeufergestaltung, Schiffändeplatz–Bellevuequai, hat ein Brunner Wirt Beschwerde bei der schwyzer Regierung eingereicht. Dies wurde vom Rechtsdienst des Kantons Schwyz am Dienstag auf Anfrage bestätigt. Damit verzögert sich der Bau start auf ungewisse Zeit, und die Bauarbeiten können nicht wie geplant ab Herbst 2024 bis Sommer 2025 erfolgen.

Der Brunner Wirt hat auch schon gegen die ursprünglich vom Gemeinderat am 14. Juni 2021 erteilte Baubewilligung für die 2. Etappe Seeufergestaltung Beschwerde geführt. Das Verwaltungsgericht hob am 22. Juli 2022 die Baubewilligung des Gemeinderats infolge zu grosser Einwirkungen der Fundationsbauten in den Gewässerschutzbereich auf. Damit hat das Verwaltungsgericht einen Punkt bemängelt, der durch den Brunner Wirt gar nicht kritisiert worden war. Auf die Einwände des Wirts ist das Gericht indes nicht eingetreten. Zwischenzeitlich sind umfangreiche Untersuchungen erfolgt; und das Projekt ist angepasst worden, sodass den Auflagen des Gerichts entsprochen wird. Im oberirdischen und demnach sichtbaren Bereich erfuhr das Baugesuch keine bedeutsamen



Veränderungen gegenüber der ersten Auflage.

Brunner Stimmvolk für die Umsetzung

Der Gemeinderat hat am 30. Oktober die Baubewilligung für die 2. Etappe Seeufergestaltung, basierend auf dem kantonalen Gesamtentscheid des Amtes für Raumentwicklung vom 3. Oktober 2023, erteilt. Die gegen das Baugesuch erhobene Einsprache des Wirts wurde in allen Punkten abgewiesen. Nun liegt der

Fall bereits zum zweiten Mal bei der schwyzer Regierung und kann in der Folge an das Verwaltungs- und Bundesgericht weitergezogen werden.

2015/16 war in einer ersten Etappe der Abschnitt Waldstätterquai realisiert worden. 2020 sprach das Stimmvolk für die zweite Etappe und damit die Umsetzung des Bauprojekts Schiffändeplatz–Bellevuequai ein Verpflichtungskredit von 5,2 Mio. Franken. Die zweite Etappe umfasst den gesamten Bereich um den Schiffändeplatz vom Beginn des

Mit der zweiten Etappe Seeufergestaltung vom Schiffändeplatz zum Bellevuequai sollen 14 Senkrechtparkfelder aufgehoben werden.

Bild: Andreas Seeholzer

Waldstätterquais bis zum Bellevuequai. Entlang der Uferlinie soll ein neuer Uferweg entstehen, kombiniert mit Treppenanlagen, die einen direkten Zugang zum See ermöglichen. Anstelle der bestehenden Autoparkplätze soll eine zweite Reihe Platanen gepflanzt werden. Damit würden 14 Senkrechtparkfelder aufgehoben. Zwischen der Axenstrasse und der ersten Platanenreihe sollen Abstellplätze für 24 Motorräder und nördlich der Schiffstation für 36 Fahrräder geschaffen werden.

Baubewilligung für zweite Etappe der Seeufergestaltung

Die gegen das Baugesuch erhobene Einsprache wurde in allen Punkten abgewiesen.

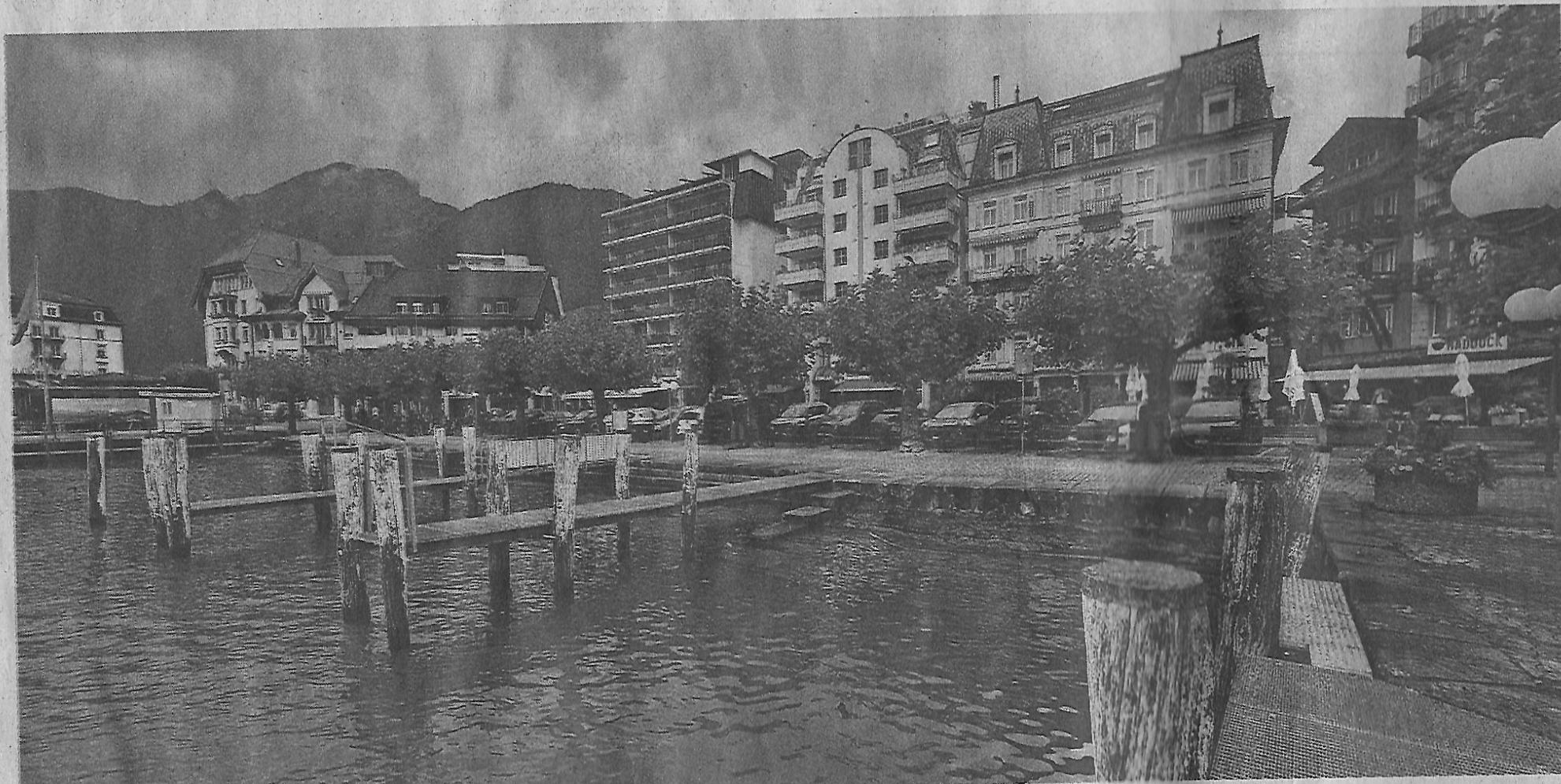
Der Gemeinderat hat am 30. Oktober die Baubewilligung für die zweite Etappe der Seeufergestaltung, basierend auf dem kantonalen Gesamtentscheid des Amts für Raumentwicklung vom 3. Oktober, erteilt. Die gegen das Baugesuch erhobene Einsprache von Stefan Horvath wurde in allen Punkten abgewiesen. Gegen den Entscheid des Gemeinderats kann innert 20 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden.

Die ursprünglich vom Gemeinderat am 14. Juni 2021 erteilte Baubewilli-

gung für die zweite Etappe der Seeufergestaltung wurde vom Verwaltungsgericht am 22. Juli 2022 infolge zu grosser Einwirkungen der Fundationsbauten in den Gewässerschutzbereich aufgehoben.

«Zwischenzeitlich sind umfangreiche Untersuchungen erfolgt, und das Projekt wurde insoweit angepasst und optimiert, um den Einfluss auf den Grundwasserträger möglichst gering zu halten, sodass die Verminderung der Durchflusskapazität weniger als zehn Prozent beträgt», schreibt der Gemein-

derat Ingenbohl in einer Medienmitteilung. Der Untergrund der Treppe wird jetzt mit Pfählen anstatt mit Spundwänden ausgeführt. Damit wird eine grössere Durchgängigkeit des Grundwassers erreicht. Im oberirdischen und demnach sichtbaren Bereich erfährt das Baugesuch keine bedeutsamen Veränderungen gegenüber der ersten Auflage. Wenn nun von Stefan Horvath keine Beschwerde gegen den Baubewilligungsentscheid erhoben wird, sind die Bauarbeiten ab Herbst 2024 bis Sommer 2025 geplant. (pd)



Die zweite Etappe der Seeufergestaltung betrifft den Bereich Schiffändeplatz–Bellevuequai.

Bild: Andreas Seeholzer